

Preisniveaus notwendig. Es wird zustande kommen durch weitere Preissenkungen in der Handelsorganisation und entsprechende Regulierung der Verbraucherpreise nach den vorerwähnten Grundsätzen. Die Handelsorganisation wird nach der Aufhebung der Rationierung mit Ausnahme von Fett und Fleisch neben den Konsumgenossenschaften und dem privaten Handel den Verbraucher auch weiterhin mit Qualitätserzeugnissen versorgen. Dabei werden für gleichwertige Erzeugnisse in allen Geschäften die gleichen Preise gelten. Zu diesem Zweck soll die Handelsorganisation bis zur Aufhebung der Rationierung über 2500 Verkaufsstellen verfügen. Insbesondere in den ländlichen Bezirken und in den industriellen Schwerpunktbereichen sollen neue Verkaufsstellen errichtet werden, damit der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden kann, schon jetzt besondere Qualitätsbedürfnisse in der Handelsorganisation zu befriedigen.

Die Ausweitung des Handelsnetzes der Handelsorganisation ist die Voraussetzung für die vorgesehenen Preissenkungen und die Bildung eines einheitlichen Preisniveaus, wenn sicher erreicht werden soll, daß die Handelsorganisation die ihr zufallenden volks-, präziser: finanzwirtschaftlichen Aufgaben in voller Höhe erfüllen kann. Die Handelsorganisation ist eine der Hauptstützen der geplanten Investitionen schlechthin. Diese Funktion kann ihr weder vom genossenschaftlichen noch vom privaten Handel abgenommen werden.

Nicht nur Verbesserung von Qualität und Sortiment ist eine wichtige Aufgabe der Handelsorganisation, sondern in gleicher Weise die Schaffung einer höheren Verkaufskultur. Zur Zeit arbeiten in diesem Handelsnetz etwa 35 000 Menschen. Für die geplanten Aufgaben müssen weitere Kräfte für den Handel qualifiziert werden, so daß besondere Sparten in Berufs- und Fachschulen eingerichtet werden müssen neben der laufenden Schulung allen Personals der Handelsorganisation in von ihr einzurichtenden Fachkursen.

Zukünftig werden die Handelsorganisation und die Konsumgenossenschaften globale Nahrungsmittelzuweisungen erhalten und damit in der Lage sein, eine zweckmäßige, den verschiedenen Bedürfnissen entsprechende Streuung im eigenen Handelsnetz selbst durchzuführen. Das bedeutet gleichzeitig eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung. Nur die privaten Handelsunternehmungen werden nach dem bisherigen Prinzip der Warenverteilung auch weiterhin die Zuweisungen über die Ministerien für Handel und Versorgung der Länder und durch die Abteilungen für Handel und Versorgung der Kreise erhalten. Selbstverständlich wird auch der private Handel mit den notwendigen Nahrungsmitteln ausreichend bevorratet. Der Anteil der privaten Kleinhandelsunternehmungen am Warenumsatz beträgt rund 65 % bei breitester und verschiedenster Streuung. Das läßt eine globale Zuweisung wie bei den Organisationen aus begrifflichen Gründen nicht zu.

Eine störungsfreie Versorgung ist nur denkbar, wenn ausreichende Vorräte und Reserven vorhanden sind. Sie sind nach dem Gesetz zu bilden unter Erstellung besonderer Richtlinien für die volkseigenen und genossenschaftlichen, also zentralen Unternehmungen. Waren beschränkter Lagerfähigkeit sind über Lieferverträge für den laufenden Verbrauch zu sichern. Das geschieht im Rahmen der Handelspläne.

Hier fällt dem Handel eine besondere Aufgabe zu. Er soll im Rahmen seiner mit den Produktionsbetrieben abgeschlossenen Lieferverträge den Ausfall der Produktion kontrollieren und die Abnahme nicht qualitätsgerechter Erzeugnisse ablehnen. Wir sehen darin eine wesentliche Erziehungsaufgabe.

Es gibt noch eine Voraussetzung für die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung in Großstädten und In-

dustriegebieten: Es ist notwendig, daß die Überschußländer und -kreise ihre planmäßigen Lieferverpflichtungen erfüllen. Im Gesetz wird darum gefordert, daß die Ausfuhrländer und -kreise nicht nur mengen-, sondern auch gütgemäß ihre Lieferverpflichtung vor der eigenen Versorgung erfüllen. Erst, wenn sich dieser Grundsatz durchgesetzt hat, wird eine gerechte und gleichlaufende Versorgung in Zuschuß- und Überschußgebieten gewährleistet sein. Deshalb wird es sich das Ministerium für Handel und Versorgung der Deutschen Demokratischen Republik mehr als je angelegen sein lassen, die vorrangige Erfüllung der Lieferverpflichtungen zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung des Gesetzes zu garantieren.

Das Gesetz sieht weiter vor, daß alle Einkaufsbeschränkungen aufgehoben werden.

(Beifall)

Der Käufer hat also die Möglichkeit, neben der Wahl von ihm gewünschter Sorten und Qualitäten jederzeit Teileinkäufe zu tätigen und bei dem Kleinhändler zu kaufen, der ihn am besten beliefert. Der Bezug von Brot, Nahrungsmitteln, Zucker, Süßwaren und Marmelade wird also in absehbarer Zeit auch nicht mehr an Dekadenauftrufe gebunden sein.

Das sind die ersten Maßnahmen zur Vorbereitung einer unrationierten Warenverteilung. Sie stellen an alle mit ihrer Durchführung befaßten Organe außerordentliche Anforderungen. In dem Maße, in dem es gelingt, diese Aufgaben zu erfüllen, wird die Bevölkerung verstehen, daß der eingeschlagene Weg, aus eigenen Bemühungen zu einem besseren Leben zu gelangen, der richtige ist und daß ihre Anstrengungen zur Steigerung und Verbesserung der Produktion ihr wirklich selbst zugute kommen. Die Verbesserung der Lebensbedingungen wiederum wird andererseits neu anspornen und zu höherer Leistung führen.

Die bisher aufgezeigten Aufgaben behandelt der erste Teil des Gesetzes, während der zweite Teil die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950 regelt. Zum ersten Male werden damit die Aufgaben des Handels bzw. der Warenverteilung mit denen der Veranlagung und Erfassung landwirtschaftlicher Produkte in einem Rahmengesetz geregelt. Durch diese Koordinierung soll erreicht werden, daß die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Zweige unserer Volkswirtschaft ihre Aufgaben aus der Erkenntnis lösen, daß höhere und bessere Warenzuteilungen Produktionssteigerungen voraussetzen, die Steigerung der Produktion und die Erfassung landwirtschaftlicher Produkte nicht Selbstzweck sind, sondern zusammen dazu dienen müssen, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung zu verbessern. Das setzt bei der Landwirtschaft also ein erhöhtes Ablieferungsaufkommen voraus.

Die Leistungen der Landwirtschaft haben sich durch höhere Material- und Düngerzuteilungen, breitere Betriebsmittelbereitstellungen — denken wir hierbei auch an die Maschinen und Maschinenausleihstationen —, demzufolge intensivere Bodenbearbeitung, Ausweitung der Ackerflächen und bessere Betriebsorganisation auch bei den Neubauern von Jahr zu Jahr gehoben. Das ist nachweisbar. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Sie berechtigt die Regierung, im Volkswirtschaftsplan für 1950 gesteigerte Ertragsserwartungen festzulegen. Die Viehbestände haben sich vermehrt und erreichen in diesem Jahre bei den für die Versorgung wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztierarten die Vorkriegszahlen; bei den anderen bleiben sie unwesentlich zurück. Die absoluten Zahlen allein entscheiden gewiß nicht. Aber auch die Leistungen der Tierbestände haben sich fühlbar erhöht, wie die Erfassungs- und Aufkaufergebnisse erkennen lassen. Auch hier ist eine erfreuliche Entwicklung der Landwirtschaft lange nicht am Ende.